



DIE BEDEUTUNG VON MINDESTRENTEN IN EINEM BEITRAGSSYSTEM UND DIE ROLLE VON BEITRAGSFREIEN MINDESTGARANTIEEN

Konferenz

**DIE ANGEMESSENHEIT DER ALTERSRENTENSYSTEME
ZUS_DRV 24.04.2017 IN WARSCHAU**

Prof. Dr. Gerhard Bäcker
Universität Duisburg-Essen
Institut Arbeit und Qualifikation

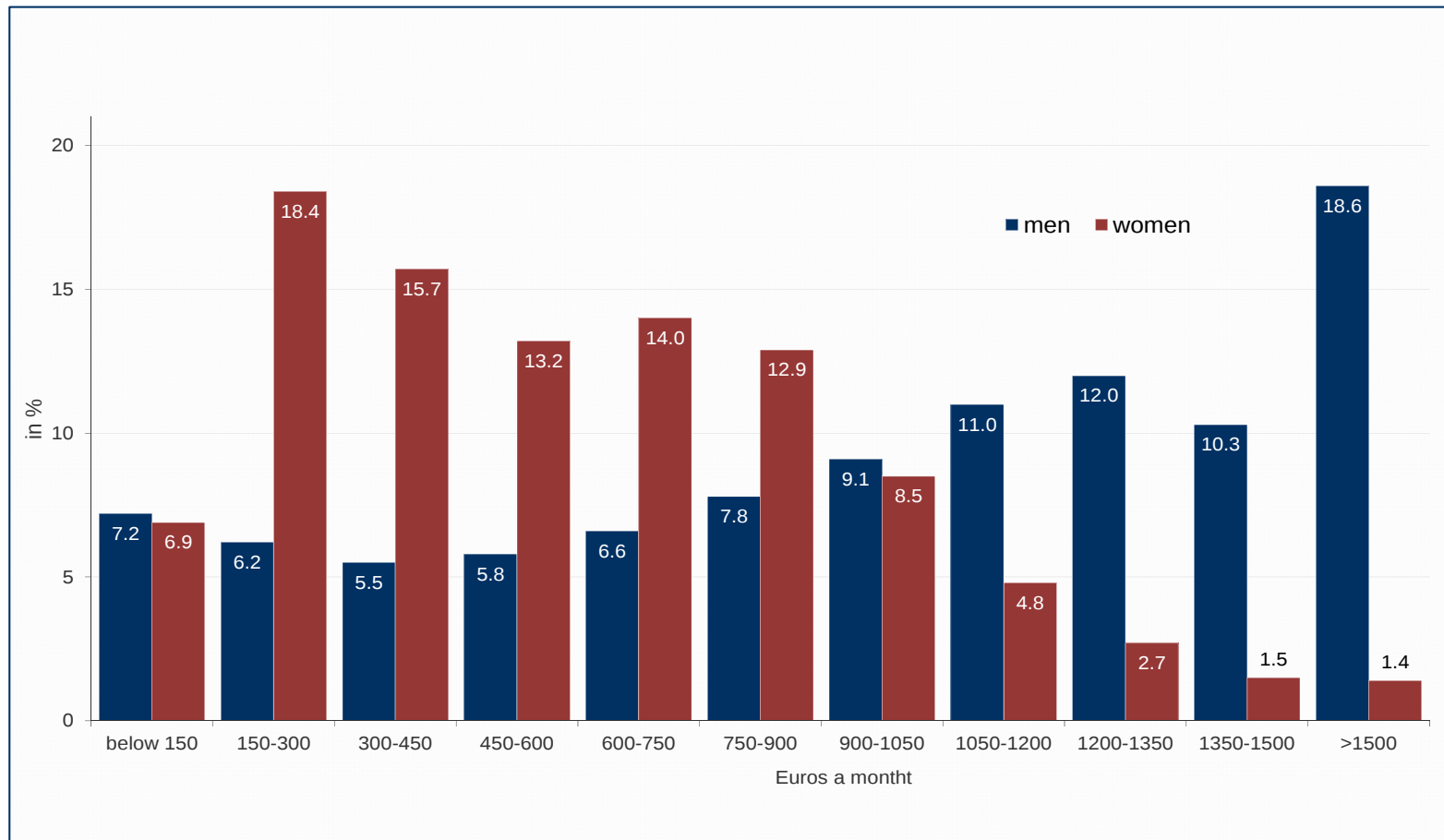
I. Mindestrenten in Deutschland?

Charakteristika der gesetzlichen Rentenversicherung

- Prinzip der (Teilhabe)Äquivalenz:
- Grundsatz: Die Höhe der individuellen Altersrente hängt ab von
 - der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung und
 - der Höhe des individuellen (beitragspflichtigen) Verdienstes in Relation zum Durchschnittsverdienst aller Versicherten in den einzelnen Versicherungsjahren
- Nach der Rentenformel wird diese Relation in Entgeltpunkten ausgewiesen = Widerspiegelung der lebensdurchschnittlichen relativen Entgeltposition, allerdings: Elemente des Solidarausgleichs
- Keine Mindestrenten oder Mindestgarantien!
- Niedrige persönliche Entgeltpunkte = niedrige Renten



STRATIFICATION OF SPI-PENSIONS IN WEST-GERMANY, 2015



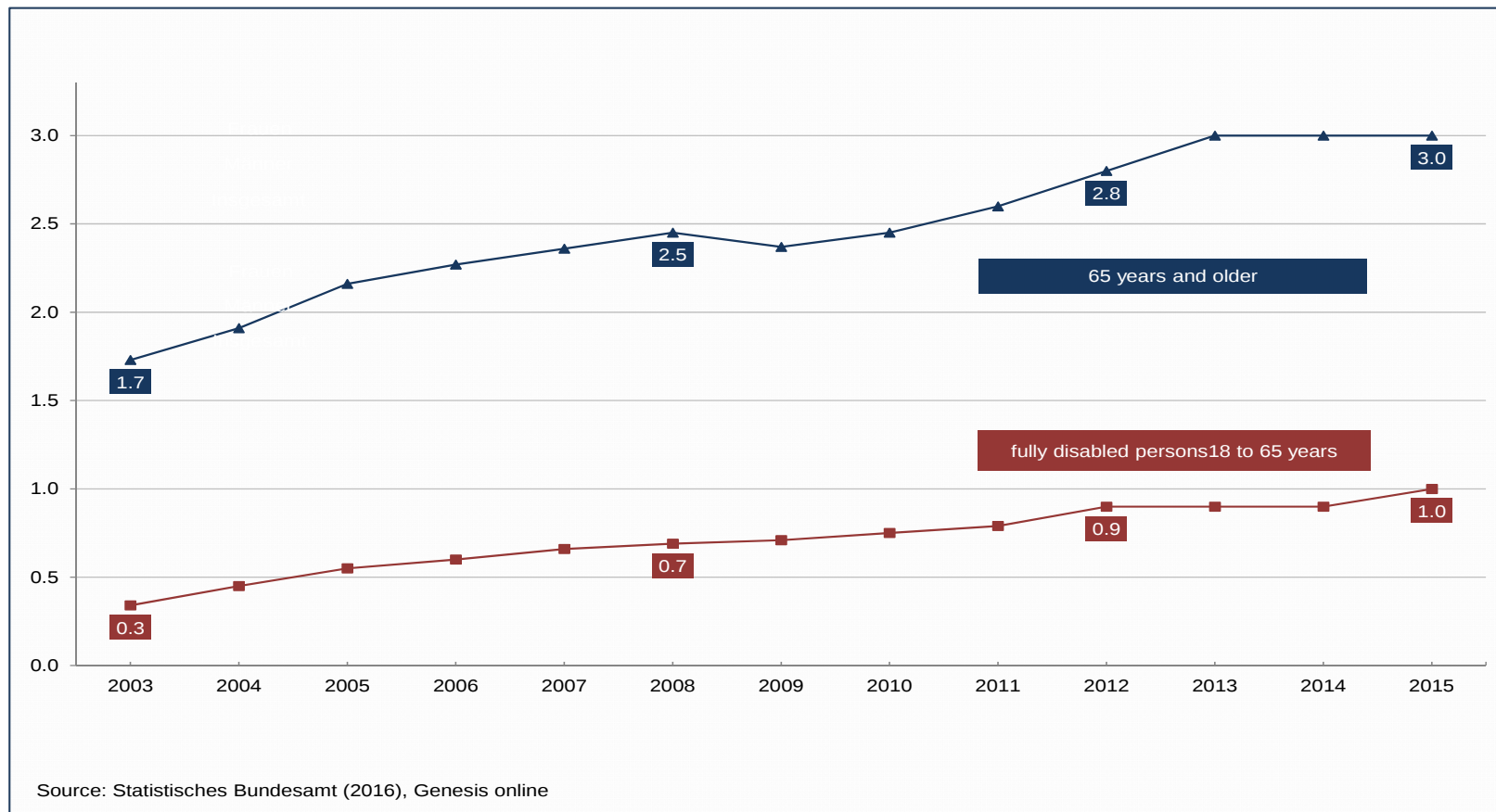


II. Niedrigrenten kein Indikator für Altersarmut

- Trotz ausgeprägter Niedrigrenten vor allem für Frauen
- Aktuell keine verbreitete Altersarmut
- Noch (!!) geringer Anteil der Älteren, die Grundsicherung im Alter (Bedürftigkeitsprinzip!) beziehen
- Allerdings: Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme



RATE OF RECIPIENTS OF PENSION SUPPLEMENT IN OLD AGE AND IN THE EVENT OF REDUCED EARNING CAPACITY, 2003 – 2015, IN %





III. Komplexität der deutschen Alterssicherung

- Berücksichtigung der Alterseinkommen aus allen Systemen
- Spezielle Situation von Beamten und Selbstständigen
- Berücksichtigung der Haushaltseinkommen
- Kompensation niedriger Altersrenten von Frauen durch Einkommen bzw. Renten des Ehemannes und durch abgeleitete Hinterbliebenenrenten



IV. Ein Blick in die Zukunft: Steigendes Risiko von Altersarmut

- Strukturwandel des Arbeitsmarktes:
 - kurze und unterbrochene Erwerbsverläufe
 - (Langzeit)Arbeitslosigkeit
 - Niedriglohnbeschäftigung
 - Teilzeitarbeit
- Folgen des rückläufigen Rentenniveaus: Relatives Absinken des Wertes der Entgeltpunkte (aktueller Rentenwert) – im Vergleich zu den Löhnen und zum Grundsicherungsniveau
- Mehr Beitragsjahre werden erforderlich, um eine Altersrente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erreichen
- Allerdings: Prognosen über die Verbreitung zukünftiger Altersarmut sind kaum möglich

IV. Ein Blick in die Zukunft: Steigendes Risiko von Altersarmut

- Strukturwandel des Arbeitsmarktes:
 - kurze und unterbrochene Erwerbsverläufe
 - (Langzeit)Arbeitslosigkeit
 - Niedriglohnbeschäftigung
 - Teilzeitarbeit
- Folgen des rückläufigen Rentenniveaus: Relatives Absinken des Wertes der Entgeltpunkte (aktueller Rentenwert) – im Vergleich zu den Löhnen und zum Grundsicherungsniveau
- Mehr Beitragsjahre werden erforderlich, um eine Altersrente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erreichen
- Allerdings: Prognosen über die Verbreitung zukünftiger Altersarmut/Grundsicherungsbedürftigkeit sind kaum möglich



V. Was tun: Reformperspektiven

- Gestaltung des Arbeitsmarktes, Ausbau der Beschäftigung
 - Überforderung der Rentenversicherung beim nachträglichen Ausgleich der vorgelagerten Probleme
- Einbeziehung von bislang nicht versicherungspflichtigen Personen in die Rentenversicherung, vor allem nicht abgesicherte Selbstständige
- Ausbau der Elemente des sozialen Ausgleichs?
 - Kindererziehungszeiten, Pflegezeiten
 - Aufstockung von Anwartschaften bei erziehungsbedingter Teilzeitarbeit
 - Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit (SGB II)
 - Rente nach Mindestentgeltpunkten
 - Zurechnungszeiten (bei Erwerbsminderung)
 - Kinderberücksichtigungszeiten



VI. Mindestrenten auch in Deutschland?

- Langjährige politische Reformdiskussion, verschiedene Modelle
- Koalitionsvereinbarung: Solidarische Lebensleistungsrente
- Konzept der Ministerin für Arbeit und Soziales: Solidarrente
 - Aufstockung der Altersrente auf 10% des regionalen (!) Grundsicherungsniveaus
 - 35/40 Jahre Beitragszeiten, begrenzte Anrechnung des Partnereinkommens, keine Vermögensanrechnung
- Grundlegendes Problem: Widerspruch Äquivalenzprinzip und Bedarfsprinzip
 - Solidarrente auch nach 35 Jahren Teilzeitarbeit/Minijob??
 - Benachteiligung von Niedriglohnbeziehern in Vollzeit
- Freibeträge bei der Grundsicherung?
 - Nur im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge oder auch in der Rentenversicherung?